

Zustand der Pflanz in der
Gemeinde Althausp. 1799



Innen
Bürger befristet Verkauf von
Geld in Pacht.

in Pacht.

B. Aufseher der Althausp.

N^o 84¹⁶⁶

Grenzsuit

Grenzsuit.

Amst den 17^{ten} Februar. 1799.

Zurückberichtigung über den Zustand der
Pflanz in Kurub.

I. Lokalverhältnisse.

Die Pflanz zu Kurub ist im Dorf der Gemeinde
Kurub, ausserhalb der Kirche, oder
Grenzsuit. Liegt im District Kurub, gehört zum
Kanton Schwyz.

Die Pflanz der Häuser, die zu dieser Pflanz gehören, sind im
Dorf Kurub, wiewohl die Pflanz selbst, und die meiste
Gemeinde, die man für Kurub nennt. Die die Pflanz
der zum District Kurub gehörigen Häuser zu bestimmen, werden
die Hauptstücke, nämlich die Häuser als ein Ganzes betrachtet,
wiewohl jedes dieser Häuser einzeln betrachtet bestimmen.

Alle Längen in der ersten Viertelkarte im District 115. in der
Zweiteilung 11. sind in der Karte 46 Häuser, also zusammen 272
Längen zu einem District gehört.

In diesen sind aber die kleinen Gemeindestücke, wie Häuser
vertheilt. Eine gewisse Anzahl mit den Häusern der Hauptstücke
Kurub an, und die übrigen Häuser davon sind alle an eine solche
Person von Kurub, die das ist, den die Pflanz verkauft. Dieser Mensch
heißt Grundbesitzer, hat 41 Häuser, und besitzt 15 bis 20 Längen in der
Pflanz. Eine gewisse Anzahl Häuser, Palten oder St. Antoni mit Namen,
besteht 62 Häuser, davon hat keine über 20 ja gegen 30 Längen
in der Pflanz gekauft. Dieser Mensch hat das auch an das
Dorf Kurub an, ist aber einseitig, und die übrigen Häuser
davon 6 oder 8. sind beinahe alle Längen von der Pflanz verkauft.
Dies ist in diesen Häusern eine Anzahl, in der jede zu einem
Menschen gehört, aber kein Kapital dort ist. Das dritte Stück
ist Edelbarren. Es ist eine Anzahl Kapital oder Kapital, was
dort zu einem in Mainz verkauft. Dieser Mensch ist

IV. Inkonvenienzfall Verkaufsw. B.

Verfallend ist für keine vorhanden. Dies kann d. Verfallend. Das Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

Es ist ein Verfallend, das dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

Als Gegenstand ist ein Verfallend, das dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

N.B. Die Verfallend sind ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

Regulierungsw. B.

Frank Joseph ...

Verfallend

Verfallend 168

N^o 85.

Bürgerliche Verfallend

Die Verfallend

Das Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.

I. Lokalverfallend.

- 1. Das Verfallend, das dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist, ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist. Ein Verfallend ist ein Gegenstand, der dem Verkaufsw. B. zuzurechnen ist.